

siognomie der erscheinenden Berichte schließen. So sei denn schon darum die Censur lästig. Aber nicht minder sei sie dies, inwiefern sie theilweise geistiges Eigenthum ganz vorenthalte. Er wolle ganz offen erklären, was er damit meine, nämlich die Entziehung der Vortheile der Postversendung für die Leipziger allgemeine Zeitung, ein Factum, das allgemeine Sensation erregt habe und gewiß nirgend gebilligt worden sei. Es habe auffallen müssen, daß diese Maßregel gegen ein Blatt ergriffen worden sei, welches auch in einem Bundesstaat erscheine und unter der Aufsicht der dortigen Regierung stehe. Ein anderes Factum sei das Verbot eines bloßen Rechtsgutachtens, wieder ein anderes die Wegnahme einzelner Bogen eines historischen Werkes aus der Presse, die in Amberg vollzogen worden sei. Er wisse nicht, was seitdem in dieser Sache geschehen sei, aber Das wisse er, daß es weit gekommen sein müsse, wenn selbst historische Schriften und Rechtsgutachten solchen Maßregeln unterworfen seien. Noch ein viertes Factum erwähne er. Es sei bekannt, daß in einem benachbarten Staate, wenigstens sei den desfallsigen Zeitungsnachrichten nicht widersprochen worden, die Verlagsartikel einer gewissen Baierschen Buchhandlung, der Manz'schen in Regensburg, nicht mehr zugelassen würden. Während sich also die Deutschen Regierungen zu einem schönem Bund in materiellem Bezug vereinigt hätten, während der Zollverein täglich neue Wohlthaten mit sich bringe, da solle geistige Contrebande fortbestehen, da werde der Norden vom Süden, der Osten vom Westen durch Censurschranken getrennt! Für ihn sei diese Wahrnehmung äußerst betrübend, aber es lebe zugleich auch die Hoffnung in ihm, die Baiersche Regierung werde hierin vorangehen als leuchtender Stern, werde die Entwirrung des Presszwanges herbeiführen, werde ein allgemeines der Zeit angemessenes Pressgesetz hervorrufen, durch welches die jetzt erhobenen Klagen beseitigt zu werden vermöchten. Schon einmal sei wohlwollend ein Pressgesetz dargeboten worden. Man werde freilich darauf einwenden, dasselbe sei nicht angenommen worden; es sei aber gewiß, und er selbst habe es schon einmal ausgesprochen, daß auf jener Zeit eine große Verantwortung liege. Aber sollten wir jetzt dessen nicht würdig sein, sollte nicht gerade Baiern, das besonnenen Schrittes voranschreite, ohne je einem Gedanken der Revolution Raum zu geben, sollte nicht Deutschland am reifsten für eine solche Gesetzgebung sein? Vielleicht werde man ihm entgegen, die Zeiten hätten sich seitdem geändert, es sei unterdessen Mißbrauch mit der freien Presse getrieben worden, man habe sich überzeugt, durch dieselbe sei manches Uebel erzeugt worden. Er wolle dies zugeben. Aber wer werde Feuer und Licht verdammen wollen, weil eine verruchte Hand den zündenden Funken in die Häuser der Menschen geworfen? Wer werde des Wassers belebendes Element verdammen, weil ein Bergstrom seine Grenzen verlassen? Und was vom irdischen Feuer und Wasser gelte, sollte es nicht vom ätherischen Funken des menschlichen Geistes, vom allbeglückenden Born der Wissenschaft gelten? Gewiß. Wollte man auch anführen, es sei den damaligen Zeitverhältnissen ein Opfer gebracht worden, so wäre es doch ein Frevel, zu glauben, daß auch die damaligen Aeußerungen nur von der Zeit geboten worden wären. Wer erinnere sich wol nicht mit Freuden der warmen Aeußerungen, die wir, die ganz Deutschland aus dem Jahr 1831, nicht

aus dem Centrum einer starren Opposition, nicht von den äußersten Enden der Linken, sondern vom Ministertische vernommen? Wenn damals die Pressfreiheit als eine entschiedene Sache, gegen die anzukämpfen vergeblich sei, wenn sie als ein Deutsches Ehrenrecht bezeichnet worden sei, wer wolle dann glauben, daß jetzt noch Presszwang herrschen müsse? Wenn es damals als eine Ehrensache für alle Regierungsgorgane angesehen worden sei, der Censur abzuschwören, wie bei der Taufe dem bösen Feinde, wer könne da glauben, daß dieser politische Antichrist jetzt abermals wieder eingeführt werden solle? Wenn Freiheit der Presse damals als Dogma unserer Glaubensfreiheit bezeichnet worden sei, wer könne dann zweifeln, daß dieses nicht noch jetzt in den Herzen derer lebe, die es ausgesprochen? Wenn endlich die Censur damals als eine morsche Krücke betrachtet worden sei, wer sollte zugeben, daß man jetzt dieser morschen Krücke wieder als eines Stützpunktes bedürfe und dieselbe als ein bindendes Glied in der Kette des Staatsorganismus betrachte? Gewiß, er täusche sich nicht, wenn so die hohe Gerechtigkeit und die hohe Intelligenz vorliege, und nach Dem, was so warm in unserer Erinnerung lebe, könne es nicht fehlen, daß auch die Mißverständnisse, welche er aufgedeckt, durch freundliches Zusammenwirken der Regierung und der Stände verschwinden würden, und er glaube darum, daß der Wunsch ausgesprochen werden dürfe, es möge die Censur für die Deutsche Presse allgemein aufgehoben werden. Die Mißverhältnisse der damaligen Zeit seien vorüber. Er behalte sich vor, bei dem speciellen Theile der Discussion diesen Gegenstand zur Berathung zu bringen. Damit sei er jedoch nicht gemeint, den Entwurf selbst davon abhängig machen zu wollen. Er erinnere desfalls an eine in der Französischen Kammer vorgekommene Aeußerung, daß man viel verloren habe, wenn man das Gute nicht annehme, weil es nicht das Beste gewesen sei. Von jeder starren Opposition müsse man fern sein. Doch die Kammer werde diesem beantragten Wunsche beistimmen, der ja in jedem Deutschen Herzen Widerklang finden werde.

(Fortsetzung folgt.)

Auch ein Beitrag zu dem in diesen Blättern vorkommenden Vorschlage von einer alleinigen festen Baarzahlungs-Rechnung.

1) Von allen Neuigkeiten müßte sogleich nach Erscheinung ein Exemplar unverlangt zur Einsicht mit Angabe a) des Verkaufs-Preises, b) des Rabattes auf Jahresrechnung und c) des Rabatts gegen Baarzahlung eingeschendet werden, welche Einsendung aber nur an Jene Statt finden dürfte, welche feste Baarzahlungs-Rechnung führen, in- desß die Jahres-Rechnung-Führenden jene Neuigkeiten erst nach Verlauf eines Monats zu erhalten hätten, da sonst den Baarzahlenden ein offener Nachtheil erwüchse, weil die Andern, bei eingesandter Mehrzahl von Neuigkeiten, diese eher absetzen würden, wenn das Buch gut ist, als bis die feste Nachbestellung einging, welche dann zum Theil liegen bliebe, woraus Schaden statt Nutzen den Baarzahlenden erwüchse.

2) Alle Nachbestellungen sollten nur auf feste Rechnung gegen Baarzahlung bei der Abgabe